

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung I/7 im BMBF (Auszeichnungsangelegenheiten, Schulen in freier Trägerschaft, Bildungsmessen, Schulärztlicher Dienst)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung I/7 im BMBF (Auszeichnungsangelegenheiten, Schulen in freier Trägerschaft, Bildungsmessen, Schulärztlicher Dienst)“:

BF
BM Bundesministerium für
Bildung und Frauen

GZ BMBF-17.712/0009-Pers./2015

Leitung der Abteilung I/7 im BMBF

Gemäß § 2 Abs 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 65, wird die Funktion der Leitung der Abteilung I/7 (Auszeichnungsangelegenheiten, Schulen in freier Trägerschaft, Bildungsmessen, Schulärztlicher Dienst) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit: voraussichtlich A1/5 bzw. v1/4
Dienststelle: BM für Bildung und Frauen
Dysnomer: BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien
Vertragsart: Unbefristet
Beschäftigungsausmaß: Vollzeit
Beginn der Tätigkeit: ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015
Monatsbezug/entgelt mindestens: A1/5 - EUR 3.069,- brutto bzw v1/4 - EUR 4.020,-brutto

Aufgaben und Tätigkeiten
In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Angelegenheiten des schulärztlichen Dienstes sowie der schulärztlichen Gesundheitsförderung
- Kooperation mit NGOs im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Krisenmanagement
- Koordination und Umsetzung der Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln und Auszeichnungen
- Inhaltliche Konzeption, Planung und Durchführung von Bildungsmessen
- Förderungsangelegenheiten sowie Qualitätskontrolle für Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut

Erfordernisse
Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen
Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsabläufe des Schulwesens	20%
2. Mehrjährige Führungserfahrung und verantwortliche Koordination bei der Erstellung von bildungspolitisch relevanten Vorhaben	20%
3. Fundierte Kenntnisse im Bereich des Auszeichnungswesens	20%
4. Projektmanagementenerfahrung	15%
5. Fremdsprachenkenntnisse	5%
6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung	10%
7. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz	10%

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges
Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 3 069,- Euro
Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige abhängige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

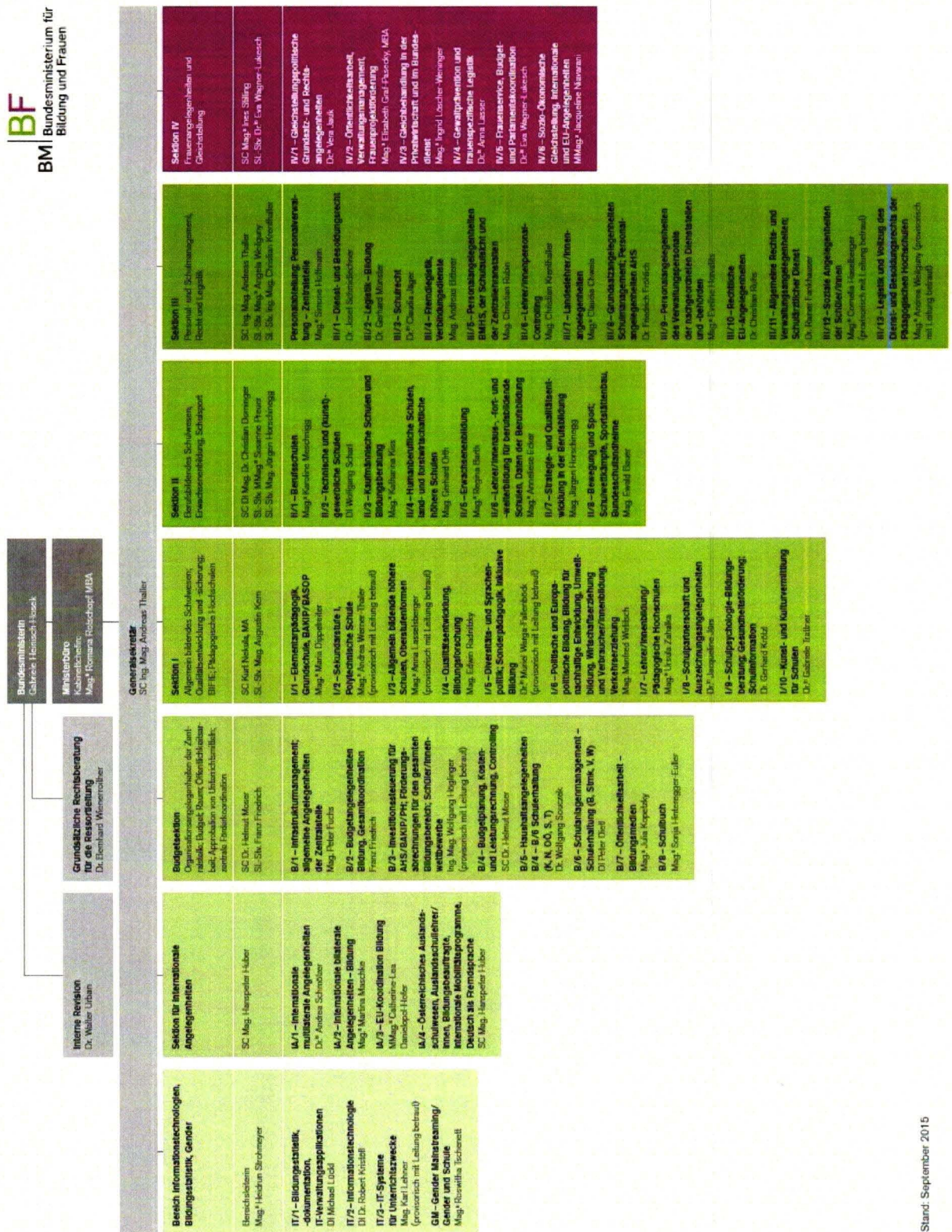
Kontaktinformationen
Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalaabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.712/0009-Pers./2015) einzubringen.
Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.
Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw dem Auswahlverfahren wurden nicht ersetzt.

Ansprechperson:
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerin für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel.: +43 1 531 20-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at
Wien, 17. September 2015

(79820)

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Abteilung I/7 derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?

